



Tip&Tat KfzAktiv Plus – Ihr praktischer Beifahrer

Tip&Tat – die Generali Notfallnummer. Notruf, Mobilitätshilfe und Schadensmeldung:
Inland: 0800/20 444 00, Ausland: +43 1/20 444 00

Immer bestens geschützt: der schnelle und zuverlässige Notfalldienst Generali **Tip&Tat KfzAktiv Plus** – ein praktischer Beifahrer, auf den Sie sich rund um die Uhr verlassen können. Anruf genügt und die Tip&Tat Notrufzentrale leitet sofort alle nötigen Schritte vor Ort ein. Die Kosten für viele wertvolle Leistungen übernimmt dabei die Generali.

In Europa (inkl. Österreich):

- Mobilitäts- und Unfallhilfe am Schadensort bzw. Abschleppen nach Panne/Unfall. Übernahme der Kosten bis 220 Euro
- Bergung: Die Generali übernimmt die Organisation und die Kosten
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall nach Panne/Unfall. Kostenübernahme für ein gleichartiges Mietfahrzeug für max. 7 Tage, 70 Euro pro Tag, bis max. 400 Euro
- Fahrzeugrückholung: bei Fahrerausfall von mehr als 3 Tagen volle Kostenübernahme. Veranlasst der Versicherungsnehmer die Rückholung, wird das amtliche Kilometergeld als Kostenersatz vom Schadensort zum Wohnsitz vergütet
- Ersatz von Reisedokumenten und Scheckkarten-Zulassungsschein: Hilfe bei Ersatzbeschaffung, Übernahme der amtlichen Gebühren
- Abholung von Kindern (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) nach Unfall/Erkrankung des Fahrers des versicherten Fahrzeuges. Übernahme der Kosten bis max. 400 Euro in Österreich, im Ausland bis max. 2.200 Euro

In Europa (inkl. Österreich, wenn mind. 50 km vom Wohnsitz entfernt):

- Weiterfahrt oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall nach Panne/Unfall oder Diebstahl des Fahrzeuges: Übernahme der Kosten bis max. 400 Euro in Österreich, im Ausland bis max. 2.200 Euro (Taxikosten bis zu 150 Euro innerhalb der Höchstgrenze)
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall: Kostenübernahme für max. 4 Nächte bis 75 Euro pro Übernachtung und Person
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall: Übernahme der Transportkosten zu einer Fachwerkstatt oder zum Wohnsitz (zum Wohnsitz nur dann, wenn keine Fachwerkstätte in der Nähe des Schadensortes gelegen ist)
- Fahrzeugunterstellung/Garagierung nach Fahrzeugausfall: Kostenübernahme für max. 2 Wochen

In Europa (ohne Österreich):

- Ersatzteilversand: Übernahme der Transport- und Zolllkosten
- Fahrzeugverzollung oder -verschrottung: Übernahme der Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrages; Kosten der Verschrottung (inkl. Transportkosten und Unterstellung für max. 2 Wochen)
- Benennung von Anwälten; Strafkautions nach Kfz-Unfällen: Vorschuss bis 11.000 Euro pro Person; Gerichts- oder notwendige Anwaltskosten bis max. 2.200 Euro pro Person

In Österreich:

- Verbundglasreparatur: Bei einem Bruchschaden an der Rundumverglasung organisiert die Generali eine Verbundglasreparatur
- Organisation der Versorgung bzw. Unterbringung von mitfahrenden Haustieren (Hund/Katze) nach Unfall/Erkrankung des Fahrers des versicherten Fahrzeuges. Übernahme der Kosten bis 400 Euro sofern sich der SchadenSort mind. 50 km vom Wohnsitz entfernt befindet



Tip&Tat KfzAktiv Plus – Ihr praktischer Beifahrer

Notruf – Wer hilft im Falle eines Falles?

Europaweit 112, Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144

Nicht vergessen:

Falls Sie Allergien oder chronische Erkrankungen haben, legen Sie Ihrem Führerschein einen entsprechenden Vermerk bei. Was noch lebensrettend sein kann: ein Blutgruppenausweis. Geben Sie weiters Name, Adresse und Telefonnummer einer Person an, die bei einem Unfall verständigt werden soll.

Ein Unfall ohne Verletzte – reagieren Sie richtig!

- Fahrzeugpapiere dem/der Unfallgegner_in zur Einsichtnahme übergeben!
- Europäischen Unfallbericht gemeinsam ausfüllen
- Ihre Polizzen-Nr.: _____
(finden Sie auf Ihrer Kfz-Service-Card)
- Unfallbericht von dem/der Lenker_in unterzeichnen lassen
- Beweismittel sichern
- Fotografieren Sie die Unfallstelle aus verschiedenen Blickwinkeln!
- Name und Anschrift von Zeugen notieren!
- Skizze anfertigen!

Die Unfallmeldung

Im Fall eines Schadens sollten Sie uns innerhalb einer Woche eine Schadensmeldung zukommen lassen. Je besser und klarer der Sachverhalt dargestellt ist, desto schneller können Ihre Ansprüche durchgesetzt werden.

Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Melden Sie den Schaden telefonisch über die Tip&Tat-Nummer 0800/20 444 00 (Inland) oder +43 1/20 444 00 (Ausland)
- Melden Sie uns Ihren Schaden per Internet: <http://www.generali.at/service/schadensmeldung>
- Senden Sie den Europäischen Unfallbericht bzw. Ihre Schadensmeldung per Post an uns
- Rufen Sie Ihre zuständige Regionaldirektion an oder kontaktieren Sie Ihren persönlichen Betreuer

Wichtig:

- Leiten Sie alle Forderungen, die an Sie gestellt werden, an uns weiter
- Teilen Sie uns sofort mit, wenn gegen Sie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden; z. B. Klagen, Zahlungsbefehle, Strafverfügungen etc.
- Eine Nichtbeachtung der Meldefristen kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug unbedingt von der Versicherung Ihres/Ihrer Unfallgegner_in besichtigen
- Melden Sie den Vorfall Ihrer Rechtsschutzversicherung bzw. geben Sie Ihre Schadensersatzforderungen der gegnerischen Haftpflichtversicherung bekannt

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Betreuer bzw. die Schadensabteilung Ihrer Regionaldirektion zur Verfügung.

Auskunft über den/die Unfallgegner_in

Wissen Sie nach einem Unfall nur das Kennzeichen des/der Unfallgegner_in, so können Sie im Internet unter <http://www.vvo.at/kfz-versichererauskunft> die Daten des Kfz-Haftpflichtversicherer des/der Gegener_in ausfindig machen. Einfach „Register über die Kfz-Haftpflichtversicherung der in Österreich zugelassenen Fahrzeuge“ anwählen.

Parkschaden und Vandalismus

Wird Ihr geparktes Auto durch eine Kollision mit einem unbekanntem Fahrzeug oder von Vandalen beschädigt, sollten Sie den Schaden sofort bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Ohne eine Anzeige kann ein Schaden von der Kaskoversicherung nicht angenommen werden. Wenn Sie einen Parkschaden verursachen, müssen Sie den Schaden bei der nächsten Polizeidienststelle sofort melden.



Tip&Tat KfzAktiv Plus – Ihr praktischer Beifahrer

Noch ein Tipp:

Es genügt nicht, einen Zettel oder eine Visitenkarte hinter dem Scheibenwischer zu hinterlassen. Wenn Sie keine zusätzliche Selbstanzeige erstatten, können Sie wegen Fahrerflucht strafrechtlich belangt werden.

Unfall mit Wild

Bei einem Unfall mit einem Wild sofort die nächste Polizeidienststelle aufsuchen und den Schaden melden. Das Wild unbedingt von der Straße entfernen und keinesfalls mitnehmen.

Unfall mit ausländischem Fahrzeug

Der grenzüberschreitende Autoreiseverkehr nimmt ständig zu. Und damit auch Unfälle mit ausländischen Fahrzeugen. Verständigungsprobleme bei der Unfallaufnahme erschweren häufig die Schadensabwicklung. Hier einige Tipps, wie Sie Ihre Ansprüche leichter durchsetzen:

Im Inland:

- Verständigen Sie die nächste Polizeidienststelle
- Wenn der/die ausländische Unfallbeteiligte einen Versicherungsnachweis besitzt (Grüne Karte, Grenzversicherung etc.), verlangen Sie unbedingt den im Nachweis integrierten Durchschlag!
- Andernfalls notieren Sie sich alle Versicherungsdaten genau
- Verwenden Sie den Europäischen Unfallbericht

Im Ausland:

- Verwenden Sie den Europäischen Unfallbericht, er ist inhaltlich in allen Sprachen gleich
- Verständigen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort die nächste Polizeidienststelle
- Unterschreiben Sie keine Unfallprotokolle, deren Inhalt Sie nicht verstehen oder nicht akzeptieren wollen
- Beachten Sie die Hinweise auf der Grünen Karte (internationale Versicherungskarte)

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Medieninhaber und Hersteller: Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.

Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien, FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.